

## Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0028/2011**

der Stadtratssitzung am 17.03.2011

Punkt:           ö.S. / nö.S.

### **Betr.: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion zur Brückenprüfung nach DIN 1076**

#### Stellungnahme/Antwort

- 1. Abgesehen von den aktuellen Prüfungen wegen des akuten Zustandes beider Brücken (Pfaffendorfer und Europa), über welchen Zeitraum wurde nicht nach DIN 1076 geprüft?*  
Die ersten Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 wurden ab dem Jahr 2008 durchgeführt. Vorher fanden keine Prüfungen nach DIN statt, sondern es wurden lediglich Bauwerksbesichtigungen bzw. -beobachtungen mit eigenem Personal durchgeführt.
- 2. Wie wird sich die Stadt künftig verhalten? Wird man nun im Sinne der DIN 1076 entsprechende Prüfungen im oben beschriebenen Turnus durchführen?*  
Die Stadt führt seit 2008 regelmäßige Prüfungen nach DIN 1076 im vorgeschriebenen Turnus durch und wird dies auch zukünftig tun.
- 3. Wie ist der Zustand der Südbrücke? Sollte man jetzt nicht auf Grund der Tatsache, dass ein Neubau der Europabrücke im Raum steht, nicht auch andere Brücken intensiv überprüfen?*  
Die Südbrücke im Zuge der B 327 befindet sich nicht in der Baulast der Stadt Koblenz. Zuständig ist der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz. Zum Zustand der Südbrücke kann die Stadt Koblenz daher keine Angaben machen.  
Alle im Zuständigkeitsbereich der Stadt Koblenz liegenden Brücken unterliegen mittlerweile einer regelmäßigen Bauwerksprüfung.
- 4. Sollte jetzt nicht nachträglich ein Rechenschaftsbericht der Bauverwaltung abgegeben werden, der erklärt, warum man so lange nicht gehandelt hat, anscheinend kein Bauwerksbuch geführt wurde und nicht im Sinne der DIN 1076 geprüft wurde?*  
Nein.  
Das Sachgebiet „Konstruktiver Ingenieurbau“ des Tiefbauamtes wurde mittlerweile personell beträchtlich verstärkt und auch finanziell wesentlich besser ausgestattet, sodass die Einhaltung der Vorgaben der DIN 1076 für die Zukunft sichergestellt ist.

Die Verwaltung hat erstmals im Jahr 2007 versucht, Gelder für eine Hauptprüfung im städtischen Haushalt einzustellen.